

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUUKREIS

Niederschrift	Nr. 6 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	01.06.15
	19.30 Uhr bis 19.55 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
<u>von der Verwaltung</u>		
	H. Schröder	
	J. Schwarz	
Zuhörer	3 Presse + 2	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Stefan Zimmermann möchte wissen ob sich die Beschlussfassung zu TOP 4 wie folgt formulieren lässt: „Die Zweckbindung ist nicht ausschließlich für Europa Farm gedacht sondern der Gemeinderat ist frei in der Entscheidung.“

Es ist möglich und auch beabsichtigt dass die Mittel für den Grunderwerb der Fläche nicht für das Projekt Europa Farm zweckgebunden sind.

2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 11.05.15 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Veräußerung eines Bauplatzes im Kleinfeldede 2 in Kürzell beschlossen.

3 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

4 Bauanträge

Antrag auf Genehmigung zur Herstellung einer Parkfläche auf dem FlStNr. 5448/1, Im Luckenloch in Kürzell

Gemeinderätin Fischer ist gegen Entgelt bei der Firma Jäckle beschäftigt sie ist nach § 18 GemO befangen und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Luckenloch“. Geplant ist die Herstellung von 18 Stellplätzen für den gegenüberliegenden Zimmereibetrieb. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 30 BauGB. Das Grundstück liegt im WA (allgemeines Wohngebiet).

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

5 Grundsatzbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Schafgrün / Mühlfeld / Hanfrötzen" in Meißenheim nach § 13a BauGB: Beratung und Billigung des Änderungsentwurfs, sowie Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Schafgrün/Mühlfeld/Hanfrötzen" stammt aus dem Jahr 1972. Der Bebauungsplan wurde bereits mehrfach in einzelnen Teilbereichen durch Deckblätter geändert. Das Planungsgebiet ist vollständig bebaut.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Schafgrün/Mühlfeld/Hanfrötzen" weist für den Änderungsbereich ein reines sowie allgemeines Wohngebiet bzw. Dorfgebiet im südlichen Bereich aus. Die ausgewiesenen grundstücksbezogenen Baufenster lassen eine Nachverdichtung durch An- und Umbauten nur in begrenztem Umfang zu. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung in städtebaulich verträglichem Umfang geschaffen werden und die relativ veralteten Bebauungsvorschriften für eine zeitgemäße Bebauung angepasst werden.

Der Geltungsbereich umfasst den als reines und allgemeines Wohngebiet sowie Dorfgebiet ausgewiesenen Bereich beidseits der Erschließungsstraße „Am Angelweiher“ bzw. nördlich der Gänsweidstraße.

Mit der 7. Änderung des B-Plans wurden bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung in städtebaulich verträglichem Umfang geschaffen. Aufgrund eines zwischenzeitlich konkret vorliegenden Bauvorhabens wird nochmals eine geringfügige Anpassung der örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Schafgrün/Mühlfeld/Hanfrötzen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, billigt den vorgelegten Planentwurf vom 20.05.2015 und beauftragt die Verwaltung die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6 Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015 Gemeinde Meißenheim

Die Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Tiergarten II in Kürzell, Bebauungsplan „Sondergebiet Europa-Farm“, wurde von der Europa-Farm mit notariell beurkundeten Kaufverträgen bis zum 30.06.2015 gesichert. Sollte die Europa-Farm die Kaufverträge bis zu diesem Zeitpunkt nicht annehmen, kann sie die Gemeinde als Käufer benennen.

Die Europa-Farm GmbH wird die bis 30.06.2015 befristeten Angebote zum Kauf der Grundstücke in Meißenheim – Kürzell voraussichtlich nicht annehmen, da sie bis zum Ablauf dieser Frist die Gesamtfinanzierung bis hin zur schlüsselfertigen Herstellung und Inbetriebnahme des Objektes, nicht mit Sicherheit gewährleisten kann.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die erforderliche Restfläche des Gewerbegebiets Tiergarten II durch die Gemeinde zu erwerben und bei Verwirklichung des Projekts Europa-Farm die benötigte Fläche an diese zu veräußern.

Dies bedeutet nicht dass die Gemeinde bei dem Projekt Europa Farm einsteigen würde. Die Gemeinde wird die Grundstücke erwerben und zur Veräußerung an Dritte anbieten.

Nach § 82 Nr. 3 GemO hat „die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitio-

nen gleistet werden sollen“. Diese sind z.B. nach § 3 Nr. 10 GemHVO Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken.

Insgesamt müssen im Bereich des neuen Bebauungsplans „Sondergebiet Europa-Farm“ inkl. Zufahrtsstraße Grundstücke im Gesamtwert von 352.000 €, inkl. Grunderwerbssteuer von 370.000 € erworben werden.

Es ist ein Nachtragshaushalt von insgesamt 400.000 € zu erlassen.

Dazu werden im bestehenden Haushaltsplan 2015 folgende Unterabschnitte verändert:

VmHH Ausgabe	8820-932000.001	Grundstückserwerb	400.000 €
VmHH Einnahme	9100-310000.001	Rücklagenentnahme	400.000 €

Daraus ergibt sich folgende geänderte Nachtragshaushaltssatzung:

NACHTRAGSSATZUNG

der Gemeinde Meißenheim/Ortenaukreis

für das Haushaltsjahr 2015

(01.01. -31.12.2015)

Der Gemeinderat hat am 01.06.2015 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. den §§ 81 und 82 GemO folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

- | | |
|--|---------------------|
| 1. die Gesamteinnahmen und -ausgaben auf je | 10.790.450 € |
| davon im Verwaltungshaushalt unverändert | 8.908.650 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 400.000 € |
| | um |
| | auf |
| | 1.881.800 € |
| 2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert | 0 € |
| 3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 700.000 €

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert bei:

- für die Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a. | für die landw. –und forswirt. Betriebe (A) auf | 340 v. H. |
| b. | für die Grundstücke (B) auf
der Steuermessbeträge | 340 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | 340 v.H. |

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan bleibt unverändert und ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Der Gemeinderat stimmt dem Grundstückserwerb im Gewerbegebiet Tiergarten II / Sondergebiet Landwirtschaft und Tourismus von max. 400.000 € und der Nachtragshaushaltssatzung vom 01.06.2015 einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Grundstückskäufe im Bereich GE Tiergarten II / Sondergebiet Landwirtschaft und Tourismus zu tätigen.

7 Name der Friederike-Brion-Grundschule

Das Lehrerkollegium der „Friederike-Brion-Schule Grundschule“ Meißenheim hat sich dafür ausgesprochen, den Namen der Schule in „Friederike-Brion-Grundschule“ Meißenheim zu ändern.

Diesem Wunsch zur Namensänderung wurde auf der Gesamtlehrerkonferenz vom 22.01.2015 ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Schulkonferenz vom 28.01.2015 hat sich diesem Wunsch mit einstimmigem Beschluss angeschlossen.

Das Oberschulamt befürwortet die Namensänderung.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Namens der Schule in „Friederike-Brion-Grundschule“ Meißenheim einstimmig zu.

8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

9 Frageviertelstunde

- a. Stefan Zimmermann möchte wissen, ob die KABS aktiv wäre.

Rechnungsamtsleiterin Schwarz informiert, dass eine Bekämpfungsaktion durchgeführt worden wäre.

- b. Herr Bidermann möchte wissen, wie lange man „die Tür für Europa Farm offen halten wolle.

Derzeit führe Europa Farm noch Gespräche mit Investoren. Falls sich das Verfahren zu lange hinziehen würde, würde es der Entscheidung des Gemeinderats obliegen, evtl. andere Wege zu gehen.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Heinz Schlecht, Gemeinderat	